

Daß die mit der Abschätzung zusammenhängenden Angaben die Bezeichnung 1834/43 u. s. w. tragen, beruht darauf, daß für die taxatorischen Arbeiten im gesammten Königreiche ein bestimmter Turnus festgesetzt ist. Nach diesem wiederholen sich die betreffenden Arbeiten in jedem Forstbezirke nach je 10 Jahren, so daß, da 11 Forstbezirke vorhanden sind, mit Ausnahme eines Jahres, wo 2 Forstbezirke bearbeitet werden, jedes Jahr nur für einen Bezirk eine neue Befundaufnahme stattfindet.

Für das ganze Land läßt sich daher in Bezug auf Bestockung, Altersklassen, Bonitäten und Holzvorrath (Tab. 1—4) eine den Befund ein und desselben Jahres nachweisende Zusammenstellung überhaupt nicht liefern, sondern es können nur die Einzelbefunde der Forstbezirke von 10 Jahren zu gemeinsamer Darstellung gebracht werden.

Die in dem Tabellenwerke ziffernmäßig nachgewiesenen Fortschritte in dem Zustande und der Ertragsfähigkeit der sächsischen Staatsforste sind zweifellos und zunächst der Tüchtigkeit und Strebbarkeit des Beamtenstandes zu danken, die ersichtlich eingetretene Steigerung der Produktivität wäre aber sicher bei weitem nicht in dem Maße erfolgt, wenn nicht durch das Gesetz über die Ablösung der Servitute vom 17. März 1832 Gelegenheit geboten worden wäre, die Staatswaldungen von den sie bedrückenden Lasten zu befreien. Diese Lasten waren sehr ausgedehnt und erstreckten sich auf die Befugniß zur Hutung oder Trift, zum Streuerholen, Gräserholen, Laubrechen, Stöckeroden, Beseholzerholen, sowie zur Nutzung von Harz.

Nachdem mit den Landständen das obengenannte Gesetz vereinbart worden war, machte die Regierung von demselben ausgiebigsten Gebrauch und führte bis zum Jahre 1853 die Ablösungen vollständig durch. Dieselben erforderten neben der Abtretung von nur etwa 200 *ha* Grund und Boden eine baare Entschädigungssumme von 5300000 *M.*

Der dem Walde erwachsene Nutzen dürfte — in Geld ausgedrückt — jedoch die Zinsen des Ablösungskapitales weit übersteigen. Die älteren Taxationschriften heben, wenn von der Besserung der Bestands- und Wachstumsverhältnisse die Rede ist, die wohlthätigen Wirkungen der Ablösung fort und fort hervor.